

Bericht der Revisionsstelle
zur Eingeschränkten Revision
an den Stiftungsrat der
Stiftung aha! Allergiezentrum Schweiz
Scheibenstrasse 20
3014 Bern

Parkstrasse 6
3084 Wabern

Tel. 031 910 23 23
Fax 031 910 23 24

www.schneider-treuhand.com
info@schneider-treuhand.com

Zollikofen, 19. März 2021

Als Revisionsstelle haben wir die konsolidierte Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) der Stiftung aha! Allergiezentrum Schweiz, Bern für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung

- kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 vermittelt;
- nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Ohne unser Revisionsurteil einzuschränken, verweisen wir auf die Anmerkung bezüglich Subventionen im Anhang, wonach in der Betriebsrechnung Stiftung 2020 unter „Erträge aus Geldern der öffentlichen Hand“ Beiträge des Bundesamts für Sozialversicherung (BSV) in der Position „Beiträge Bund aufgrund IVG Art. 74“ ausgewiesen sind. Das Jahr 2020 lehnt sich dem Leistungsvertrag zwischen dem BSV und der Stiftung aha! Allergiezentrum Schweiz, für die Jahre 2020 – 2023 an. Darin ist festgehalten, dass die Beiträge bei Nichterbringung der vereinbarten Leistungen über die ganze Vertragsdauer (quantitative Beurteilung) anteilmässig zurückerstattet werden müssen. Die entsprechende Beurteilung durch das BSV erfolgt erst nach Ablauf des Leistungsvertrages.

Schneider Treuhand und Revisions AG



Christof Schneider
Treuänder mit eidg. FA



Pascal Egli
Leitender Revisor

Beilage
– Jahresrechnung

